

Erste Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Sustainable Engineering of Infrastructure

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBI. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBI. S. 115), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1, 6b Abs. 6 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 398), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Sustainable Engineering of Infrastructure. Der Senat hat die erste Änderung der Satzung am 25.05.2022 beschlossen.

Der Präsident der Fachhochschule Erfurt hat die zweite Änderung der Satzung am 09.06.2022 genehmigt.

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird "bis zum 15.12." durch "in der Zeit vom 15.05 bis 15.09" ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird der "15.12" durch den "15.09" ersetzt.
- 2. In § 3 Abs. 2 wird ein neuer Punkt "c) Nachweise über absolvierte berufspraktische Tätigkeiten" nach Punkt b aufgenommen.
- 3. Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten erstmalig für den Bewerbung zum Sommersemester 2023.

Erfurt, der 09.06.2022

Prof. Dr. Frank Setzer Präsident der Fachhochschule Erfurt